

# Lernmittelfreiheit und entgeltliche Ausleihe

Stand: 04. Dezember 2011

## Erläuterung zum Terminplan für Grundschulen (Verfahren und Termine Schuljahr 2012/2013)

Hinweis: Die Angabe von Klassenstufen bezieht sich grundsätzlich auf das Schuljahr 2012/2013

Nr.	GS (zu Zeile)	Verfahrensschritt	Erläuterungen
1	1 und 7	Zugriff auf Schulbuchkatalog	<p>Zur Vorbereitung der Schulbuchausleihe wurde der Schulbuchkatalog aktualisiert und um weitere Lernmittel, insbesondere für die Primarstufe, ergänzt.</p> <p>Alle darin enthaltenen Titel können im Schuljahr 2012/2013 neu eingeführt werden.</p> <p>Falls Schulen hier Lernmittel nicht auffinden, die im Rahmen der Schulbuchausleihe für das kommende Schuljahr neu eingeführt werden sollen, besteht die Möglichkeit bis <b>spätestens 15.2.2012</b> per E-Mail eine Anfrage an das Schulbuchreferat des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur richten. (siehe Epos-Brief vom 9.11.2011).</p>
2	2	Registrierung im Schulportal	<p>Ab dem 9.1.2012 können sich neu an der Schulbuchausleihe teilnehmende Schulen im Onlineportal „LMF-online.rlp.de“ registrieren. Zu diesem Zweck werden den neu am Verfahren teilnehmenden Schulen per Epos Hinweise sowie Zugangsdaten zur Nutzung des Schulportals vom Pädagogischen Landesinstitut übermittelt.</p>
3	2	Einrichtung eines Benutzerkontos durch die Eltern (dient zunächst Informationszwecken)	<p>Eltern, die noch nicht über ein Benutzerkonto verfügen, können ab dem 9. Januar 2012 ein Benutzerkonto einrichten. Über dieses Benutzerkonto können diese dann weitere Informationen zur Schulbuchausleihe erhalten. Für die Teilnahme an der entgeltlichen Ausleihe ist die Einrichtung eines Benutzerkontos spätestens zum Zeitpunkt der Anmeldung (also der Bestellung der Lernmittel für das nächste Schuljahr) verpflichtend. Auch für Eltern, die einen Antrag auf Lernmittelfreiheit stellen, ist die freiwillige Einrichtung eines Benutzerkontos vorteilhaft, da sie auf schnellem und direktem Weg weitere Informationen zur Schulbuchausleihe erhalten können.</p>
4	3, 4 und 10	Verteilung Merkblatt Schulbuchausleihe mit Antragsformular auf Lernmittelfreiheit	<p>Die Information der Eltern ist bis Ende Januar 2012 (Ausnahme: „Kann-Kinder“: bis Ende Februar 2012) vorgesehen. Die Merkblätter mit den Antragsformularen werden den Schulen Mitte Januar 2012 zugesandt.</p>
5	5	Registrierung neuer Schulträger	<p>Ab dem 1.2.2012 können sich neu an der Schulbuchausleihe teilnehmende Schulträger im Onlineportal „LMF-online.rlp.de“ registrieren. Zu diesem Zweck wird den neuen Schulträgern auf Anfrage per E-Mail (<a href="mailto:eSchule24@pl.rlp.de">eSchule24@pl.rlp.de</a>) eine Information mit entsprechenden Hinweisen sowie den Zugangsdaten vom Pädagogischen Landesinstitut übermittelt. Schulträger, die bereits 2011/2012 an der Schulbuchausleihe teilgenommen haben, verwenden ihre bisherigen Zugangsdaten.</p>

		Beantragung Zuwendung Hardware über Onlineportal „LMF-online.rlp.de“	Seitens des Landes werden den Schulträgern die notwendigen Mittel zur Beschaffung von Hardware, die im Zusammenhang mit der Schulbuchausleihe notwendig ist (für jede Schule, die in 2012/13 <b>neu</b> an der Ausleihe teilnimmt, einmalig maximal 1.500 €), zur Verfügung gestellt. Die Beantragung der Zuwendung für Hardware erfolgt über den passwortgeschützten Bereich für Schulträger im Onlineportal (Schulträgerportal). Hier sind Empfehlungen für die Beschaffung sowie Informationen über das Verfahren zur Beantragung abgelegt.
6	<b>6</b>	Aufnahme der Grunddaten einer Schule sowie eines Schulträgers	Schulen und Schulträger erfassen in einem Formular im jeweiligen Internetportal ihre „Grunddaten“ (Ansprechpartner, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, etc.). Diese dienen zur besseren Information aller Beteiligten, insbesondere der Eltern, die diese Daten auch im Benutzerkonto angezeigt bekommen.
7	<b>8, 9 und 22</b>	Aufnahme Schülerdaten für 2012/13 im Onlineportal	Die Schülerdaten der <b>Klassenstufe 1 bis 4</b> sind von den Schulen <b>bis zum 29.2.2012</b> neu zu erfassen oder in Absprache mit dem Pädagogischen Landesinstitut zu importieren und zu überprüfen. Ausnahme: „Kann-Kinder“: Diese sind zu erfassen, sobald deren Aufnahmeverfahren abgeschlossen ist, spätestens jedoch bis zum 15.6.2012
9	<b>11</b>	Zugriff auf Schülerdaten im Schulträgerportal	Die Schulträger können zu den genannten Zeitpunkten grundsätzlich auf alle Schülerdaten für das Schuljahr 2012/2013 zugreifen. Ab diesen Zeitpunkten ist der Eintrag über gestellte Anträge auf Lernmittelfreiheit und der Entscheidung über den Antrag im Schulträgerportal möglich. Ausnahme: „Kann-Kinder“: Deren Daten werden von den Schulen bis spätestens 15.6.2012 nachgetragen.
10	<b>12</b>	Antragsfrist für die Lernmittelfreiheit (unentgeltliche Ausleihe)	Antragsfrist für die Beantragung der Lernmittelfreiheit ist der 15.3.2012. Ausnahmsweise können auch zu einem späteren Zeitpunkt noch Anträge bewilligt werden. Ausnahmefälle sind insbesondere gegeben, wenn die Entscheidung der Schule über die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers an der Schule nach dem 1.3.2012 erfolgt ist. Bei „Kann-Kindern“ soll die Antragstellung in auch in den Fällen bis zum 15.3.2012 erfolgen, in denen das Aufnahmeverfahren zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist. Davon unberührt gelten für diese die Ausnahmen für eine spätere Antragstellung entsprechend.
11	<b>14 und 19</b>	Übermittlung der Informationen für den Serienbrief (vom Schulträger an die Schulen)  Serienbrief an alle Eltern	Mit dem Serienbrief ist eine weitere Information der Eltern beabsichtigt. Mit diesem Brief erhalten sie ferner einen Freischaltcode für die Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe im Onlineportal sowie Hinweise auf Unterstützung durch die Servicestelle des Schulträgers für den Fall, dass ihnen die Anmeldung über das Portal nicht möglich ist. Der Schulträger übermittelt hierfür bis zum 4.5.2012 entsprechende Informationen für den Serienbrief an die Schulen. Der Freischaltcode wird im Schulportal für jede Schülerin und jeden Schüler automatisch erzeugt und in den Serienbrief, der als PDF-Dokument zur Verfügung steht, eingelesen. Der Brief ist allen Schülerinnen und Schülern, die die Schule im kommenden Schuljahr besuchen werden, auszuhändigen oder den Eltern oder sonstigen Sorgeberechtigten in anderer Form zu übermitteln.

12	15	Abschließende Festlegung der Schulbuchlisten	<p>Verbindliche Grundlage für die Einbeziehung der Lernmittel in die Lernmittelfreiheit oder für die entgeltliche Ausleihe ist der jeweils aktuelle für die Schulbuchausleihe erweiterte Schulbuchkatalog. Auf dessen Grundlage sind von den Schulen bis zum 4.5.2012 die im kommenden Schuljahr zu verwendenden Lernmittel abschließend festzulegen und in den Schulbuchlisten des Schulportals zu erfassen.</p>
13	16-18, 21 und 26	<p>Zuordnung der - Lernmittel zu Lerngruppen - Schüler zu Lerngruppen</p>	<p>Für die Bedarfsfeststellung und Beschaffung der Lernmittel des kommenden Schuljahres, deren Ausgabe sowie die Festsetzung der Höhe der von den Eltern zu zahlenden Entgelte ist es erforderlich festzustellen, welche Lernmittel jedem Schüler individuell zuzuordnen sind. Zur Vereinfachung des Verfahrens werden sowohl Lernmittel als auch Schüler fach- und kursspezifisch Lerngruppen zugeordnet. Die Zuordnung eines Buches zu einer Lerngruppe bedeutet demnach, dass das jeweilige Lernmittel von allen Schülern dieser Lerngruppe benötigt wird.</p> <p>Die Zuordnung der Lernmittel zu Lerngruppen soll bis zum 4.5.2012 erfolgen. Die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu Lerngruppen soll - soweit möglich - bis zum 18.5.2012 abgeschlossen sein, damit die Höhe des voraussichtlich zu zahlenden Entgeltes und der Bedarf an Lernmitteln frühzeitig und möglichst genau ermittelt und den Eltern im Benutzerkonto angezeigt werden können.</p> <p>Können Zuordnungen aufgrund ausstehender Entscheidungen (z.B. offene Aufnahmeverfahren von „Kann-Kindern“ in der ersten Klassenstufe) noch nicht gemacht werden, bleiben diese vorerst offen und werden grundsätzlich <b>bis zum 11.6.2012 nachgetragen</b>. Dies hat Bedeutung für die Bedarfsermittlung sowie die Rückgabe der Lernmittel. Nur wenn dieser Termin von den Schulen eingehalten wird, berücksichtigen die ab dem 12.6.2012 zu erstellenden Rückgabebescheine evtl. im kommenden Schuljahr von Schülerinnen und Schülern erneut zu verwendenden Lernmittel. Wenn ein Mehrjahresband, der von einem Schüler im laufenden Jahr verwendet wurde, diesem für das kommende Schuljahr noch nicht zugeordnet werden kann, weil die Lerngruppenbildung noch nicht abgeschlossen ist, muss dieser ihn zurückgeben. Von der Regelung in Zeile 26 nach der die Lerngruppenzuordnung noch bis zum 22.6.2012 erfolgen kann, sollte daher in möglichst wenigen Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden.</p>

14	20	Anmeldung im Onlineportal „LMF-online.rlp.de“ durch die Eltern	<p>Eltern oder andere Sorgeberechtigte müssen bis zum 11.6.2012 die Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe, d.h. die Bestellung der Lernmittel für das kommende Schuljahr im Onlineportal vornehmen. Dabei müssen sie die verbindliche Teilnahme an der entgeltlichen Ausleihe für das kommende Schuljahr erklären. Ferner wird von ihnen die Angabe der Bankverbindung und einer Einzugsermächtigung verlangt. Nach Fristablauf können Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, der Grund der Verzögerung ist nicht von den Anmeldenden zu vertreten. Dies ist insbesondere für Schülerinnen und Schüler der Fall, über deren Aufnahme von einer Schule nach dem 18.5.2012 entschieden wird (z.B. in der ersten Klassenstufe, bei Zuzug aus einem anderen Bundesland oder dem Wechsel einer Schule). Voraussetzung ist, dass die Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe unverzüglich erfolgt (i.d.R. innerhalb von 14 Tagen nach Entscheidung der Schule über die Aufnahme und Übermittlung des Freischaltcodes durch die Schule an die Eltern).</p> <p>Die Anmeldung für die Schulbuchausleihe gegen Entgelt muss auch dann bis zum 11.6.2012 erfolgen, wenn zum Zeitpunkt der Bestellung die individuelle Schulbuchliste für die Schülerin oder den Schüler nicht endgültig feststeht. Da Eltern in diesem Fall ihre Entscheidung auf unvollständigen Grundlagen treffen müssen, wird ihnen bei Änderungen an der individuellen Schulbuchliste für eine Schülerin oder einen Schüler ein 14-tägiges Rücktrittsrecht eingeräumt.</p>
15	21	<p>Entscheidungen bezüglich Lerngruppen abschließen; Zuordnung der Schüler zu Lerngruppen im Schulportal</p> <p>Erfassung gestellter Anträge auf Lernmittelfreiheit im Schulträgerportal</p>	<p>Ab dem 12.6.2012 soll seitens der Schulen mit der Feststellung des Bedarfes an Lernmitteln für ihre Schule begonnen werden. Dazu ist es erforderlich, dass so weit wie möglich alle Festlegungen getroffen sind. Die notwendigen Lerngruppen für die eingerichteten Kurse müssen daher im Schulportal auch für die Klassenstufe 1 gebildet und die Schülerinnen und Schüler zu diesen Lerngruppen zugeordnet werden (vgl. auch Erläuterung Nr. 13).</p> <p>Ferner müssen zur Bedarfsfeststellung seitens der Schulträger alle gestellten Anträge auf Lernmittelfreiheit im Schulträgerportal erfasst sein. Ausnahme: Bei "Kann-Kindern" ist dies im Einzelfall erst ab dem 15.6.2012 möglich.</p>
16	23 und 24	schulinterne Bedarfsermittlung durch die Schulen und Abstimmung notwendiger Beschaffungen zwischen Schulen und Schulträger	<p>Ab dem 12.6.2012 sollen Schulen feststellen, welche Lernmittel für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler im kommenden Schuljahr an ihrer Schule zur Verfügung stehen müssen, damit ab dem 18.6.2012 mit der Abstimmung notwendiger Beschaffungen zwischen Schulen und Schulträger und der Bestellung der Lernmittel begonnen werden kann. Dies umfasst auch die notwendige Reservebildung. Soweit die Bedarfsermittlungen ergeben, dass im Vorjahr beschaffte Lernmittel von einer Schule voraussichtlich nicht benötigt werden, soll seitens der Schulträger die Verwendungsmöglichkeit an anderen Schulen in ihrer Trägerschaft geprüft werden.</p>

			<p>Soweit die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu Lerngruppen noch nicht möglich war, sollen bei der Entscheidung über die zu beschaffenden Lernmittel für die jeweiligen Lerngruppen ausnahmsweise Prognosen auf der Grundlage von Erfahrungswerten zu Grunde gelegt werden, damit die notwendigen Beschaffungen erfolgen können. Gleiches gilt für die Zahl der wieder verwendbaren Lernmittel aus der Schulbuchausleihe des Vorjahres. Im Onlineportal werden entsprechende Prognoseassistenten zur Verfügung gestellt.</p> <p>Bis zum 22.6.2012 müssen alle Lerngruppen gebildet, und die Zuordnung der Schüler zu diesen auch für die Ausnahmefälle abgeschlossen sein. Schulen und Schulträger können daher im Einvernehmen auch festlegen, Bedarfsermittlung und Bestellung erst nach Abschluss der Lerngruppenbildung und Rückgabe der Lernmittel des abgelaufenen Schuljahres durchzuführen. Entscheidend ist, dass die notwendigen Lernmittel rechtzeitig zu Schuljahresbeginn zur Verfügung stehen.</p> <p>Schulen und Schulträger sind gemeinsam für die Bestellungen von Lernmitteln beim Buchhandel verantwortlich. Der Auftrag wird von der Schule im Einvernehmen mit dem Schulträger vergeben.</p>
17	<b>25</b>	Beantragung der Zuwendungen sowie der Verwaltungskostenpauschale	Die Zuwendungen werden über das Schulträgerportal bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion beantragt.
19	<b>28 und 29</b>	Lernmittel etikettieren und inventarisieren  Buchpakete packen und Lernmittel ausgeben	In Verantwortung des Schulträgers und unter Nutzung des Schulträgerportals sind neu beschaffte Lernmittel zu etikettieren und inventarisieren.  Ferner muss der Schulträger die individuellen Bücherpakete zusammenstellen und an Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Dies geschieht grundsätzlich bis zum 17.8.2012.
21	<b>30</b>	Abbuchung des Entgeltes	Die Höhe des Leihentgeltes können die Eltern bei der Anmeldung einsehen; bei Änderungen erfolgt eine Nachricht per Mail über das Benutzerkonto. Die Abbuchung erfolgt von dem von den Eltern angegebenen Konto zum 1.9.2012.
22	<b>31</b>	Nachbestellungen	Nachbestellungen müssen an GS innerhalb von vier Wochen nach Schuljahresbeginn erfolgen, um unabhängig von der Menge den Abzug des Rabattes von 12% zu ermöglichen. Bei Bestellungen nach diesem Zeitpunkt wird der Rabatt von 12% nur gewährt, wenn insgesamt mindestens 50 Exemplare oder von einem Titel mindestens 11 Exemplare bestellt werden.